

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1929)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Papst zu den Kammerreden des Duce. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Zur Knechtenfrage. — Der hl. Pfarrer von Ars, Patron aller Pfarrer des Erdkreises. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Der Papst zu den Kammerreden des Duce.

Der Hl. Vater hat am Fronleichnamsfeste einen Brief an Kardinalstaatssekretär Gasparri gerichtet, in dem er klar und entschieden Stellung nimmt zu den Kammerreden Mussolinis über die Lateranverträge. Das umfangreiche Dokument nimmt über vier Spalten des „Osservatore Romano“ vom 6. Juni ein. Wir geben seine wichtigsten Ausführungen im Wortlaut wieder. D. Red.

Der Hl. Vater sagt im Eingang seines Schreibens, man habe ihn angefragt, ob er denn ausser den unvollständigen und gelegentlichen Bemerkungen, die er anlässlich der Audienz eines Kollegs — des Instituts Mondragone (s. Nr. 21) — gemacht, nichts mehr zu sagen habe bezüglich der Berichte, Diskussionen und Reden in den Kammern über die Lateranverträge. Angesichts des peinlichen Eindrucks, den diese Vorgänge in Italien und im Ausland hervorgerufen hätten, halte er es für eine Pflicht seines Apostolischen Amtes und zugleich als ein Gebot der Loyalität, etwaige Missverständnisse und Unklarheiten zu zerstreuen.

Die Freude, welche die Ereignisse vom 11. Februar (Unterzeichnung der Lateranverträge) in der ganzen Welt hervorgerufen hätten, sei kaum drei Monate nachher tief und schmerzlich gestört worden.

Das Schreiben fährt dann wörtlich fort:

„Ego cogito cogitationes pacis et non afflictionis“

(Jerem. 29, 2): mit diesen Worten der Hl. Schrift haben wir schon in Unserem ersten Rundschreiben die Stunde des Friedens herbeigewünscht und ersehnt. Wir fühlen uns veranlasst, diese Worte in Erinnerung zu rufen, damit alle wohl verstehen, dass auch jetzt selbst gegenüber „harten“, „ungeschminkten“ und „drastischen“ (Charakterisierung seiner Kammerreden durch Mussolini selbst. D. Red.) Worten und Ausdrücken uns noch immer dieselben Gefühle väterlichen Wohlwollens und unveränderter Friedensliebe beseelen und aufrichten.

Wir können die erwähnten Redensarten freilich weder nötig, noch nützlich, noch den angegebenen Zwecken entsprechend finden. Wir erwähnen sie hier nur flüchtig

und um den Unsrigen zu sagen, dass man uns versichert hat, dass jeder Verdacht und jeder Gedanke auszuschliessen seien, als ob diese Redensarten an uns oder an die Katholiken gerichtet gewesen wären und das, obwohl ausdrücklich betont wurde, dass die Linkelemente und die Freimaurerei dadurch nicht betroffen werden sollten. Was unsere Person betrifft, müssen wir erwähnen (und wir beeilen uns, es zu tun), dass es nicht an schmeichelhaften, ja nur zu schmeichelhaften Worten an unsere persönliche Adresse gefehlt hat, die mit einem nicht minder schmeichelhaften Applaus aufgenommen worden sind. Wir sind stets empfänglich und dankbar für Höflichkeiten; unser volles Wohlgefallen können aber doch nur solche Lobeserhebungen finden, die nicht so sehr unserer Person als vielmehr der göttlichen Institution gespendet werden, an deren Spitze uns der Herr trotz unserer Unwürdigkeit gestellt hat*.

„Häretische Auslassungen.“

Aber in einem Punkte wurden unsere Erwartungen bitter enttäuscht: die langen und freilich nicht leichten Verhandlungen hatten uns das Beste erhoffen lassen. Am allerwenigsten machten wir uns auf häretische und noch schlimmer als häretische Auslassungen über das Wesen des Christentums und des Katholizismus gefasst. Man hat hinterdrein versucht, es wieder gutzumachen; wie uns scheint, nicht mit vollem Erfolg. Wenn man, wie es scheint, zwischen geschichtlicher Auffassung und theologischer Auffassung unterscheiden wollte, so wäre das in der vorliegenden Frage (der Entstehung des Katholizismus. D. Red.) der schlimmste und verwerflichste Modernismus. Die göttliche Sendung an alle Völker erging vorgängig der Berufung des hl. Paulus. Vor dieser Berufung geschah auch schon die Berufung des hl. Petrus zur Evangelisation der Heiden. Die Universalität (des Christentums) findet sich schon de iure und de facto in den ersten Anfängen der Kirche und der apostolischen Predigt. Diese selbst ist durch das Wirken der Apostel und apostolischer Männer sehr bald über die Grenzen des Römerreiches getragen worden, das, wie bekannt, noch lange nicht die ganze damals bekannte Welt umfasste. Wollte man aber mit den betreffenden Wendungen nur an die Vorteile erinnern, welche providentiell in der Organisation des Römerreiches

* Mit diesen Worten deutet der Papst fein an, dass er sich durch die Ovation in der Kammer nicht Sand in die Augen streuen lasse.
D. Red.

für die Organisation und Ausbreitung der Kirche geschaffen worden waren, so hätte es, um diesen Gedanken auszusprechen, genügt, Dante und Leo den Grossen zu zitieren. Diese beiden grossen Italiener haben in kurzen und prachtvollen Worten wesentlich ausgesprochen und geprägt, was nach ihnen von unzähligen Anderen wiederholt wurde, mit mehr oder weniger Erudition, die häufig mit Ungenauigkeiten und Irrtümern durchsetzt ist, die zumeist auf protestantische und modernistische Einflüsse zurückzuführen sind. Hätte man sich mit den erwähnten zwei Autoritäten begnügt, dann hätte man es auch unterlassen, ein Buch, *Histoire de l'ancienne Eglise*, zu zitieren, das seit 1912 auf dem Index der verbotenen Bücher steht. Wenn man wie zur Rechtfertigung behauptet hat, dass der italienische Katholizismus seit geraumer Zeit nicht fruchtbar ist und die literarische Produktion in dieser Materie anderswo zu suchen sei, so ist dieses Urteil allzu summarisch, um gerecht und wahr zu sein, sowohl bezüglich der Ehre des Katholizismus in Italien, wie auch bezüglich der Ehre Italiens im Katholizismus.

Wir können auch nicht einsehen, dass es opportun und edel war, zu einer Stunde der Befriedung Gesetze und Vorschriften und vergangene und neuere Ereignisse auszugraben, die dem Hl. Stuhl, den Päpsten, den Katholiken Italiens und der Welt nur schmerzlich sein können. Schlimmer war es noch, sie als die Vorbereitung der jetzigen Stunde hinzustellen, wie wenn man im Ernst behaupten könnte, dass Unterdrückung und Krieg Vorbereitungen der Gerechtigkeit und der Befriedung seien.

Die Souveränität der Kirche und der Primat des Papstes.

Wir erinnern an die nicht wenigen anerkennenswerten Stellen (der Kammerreden), in welchen die Souveränität und die Unabhängigkeit mit den aus ihnen sich ergebenden Rechten der Kirche und dem Hl. Stuhle genügend deutlich zuerkannt werden. Aber noch zahlreicher sind die Stellen, in denen diese Wahrheit in Zweifel gezogen und nicht wahrhaft und richtig interpretiert wird.

Auch im Konkordat stehen sich, wenn nicht zwei Staaten, so doch sicherlich zwei eigentliche, durchaus vollkommene Souveränitäten gegenüber. Jede freilich ist in ihrer Ordnung souverän, und diese Ordnung wird notwendiger Weise durch die respektiven Ziele bestimmt, wobei es nicht nötig ist, zu betonen, dass die gegenständliche Würde dieser Ziele nicht minder gegenständlich und notwendig die absolute Ueberordnung der Kirche verlangt.

Gerade so wie das Haupt das oberste Organ des menschlichen Körpers ist und die souveräne Zentralgewalt eines Landes die legitime Vertreterin auch jeder Provinz dieses Landes ist, so ist der Hl. Stuhl das oberste Organ der katholischen Gesamtkirche und deshalb auch der legitime Repräsentant der Organisation der Kirche in Italien. Es ist immer der Papst, der mit der Vollgewalt der katholischen Kirche ausgestattet eingreift und verhandelt, und der Papst vertritt nicht nur diese Gewalt, sondern sie ist in ihm personifiziert, und er übt sie aus kraft direkter göttlicher Bevollmächtigung. Deswegen unterstellt sich (im Konkordat) nicht etwa die katholische Organisation Italiens dem souveränen Staate, und wäre es auch mit besonderen Vergünstigungen von seite des Staates, sondern der

Papst ist es, als oberste und souveräne Autorität der Kirche, der auch da verfügt, was nach seinem Urteil für die grössere Ehre Gottes und das Heil der Seelen und schlimmsten Falls (was im vorliegenden durchaus nicht zutrifft), was für die geringere Beleidigung Gottes und das kleinere Uebel der Seelen getan werden muss oder kann.

Die wiederholten Aussprüche: „kein Verzicht“, „gar keine Konzession des Staates an die Kirche“ missfallen Uns und, wenn die geringste Bitterkeit in Unserer Seele wäre, so würden Wir sagen: sie beleidigen Uns. Und dasselbe gilt von den Versicherungen fortdauernd bestehender Kontrolle und der Beibehaltung der Mittel zur Ueberwachung der Kirche, ihres Welt- und Ordensklerus. Als ob man es, um wenig zu sagen, mit verdächtigen Elementen zu tun hätte; wie wenn die Kirche jemals versucht hätte, den Staat durch Usurpation und Raub zu schädigen. Gerade das Gegenteil steht historisch und notorisch fest für Italien und fürs Ausland. Als ob die Kirche jemals vom Staat einen Verzicht auf Rechte oder auf die Autorität verlangt hätte, die ihm wirklich zukommen, da im Gegenteil die Kirche den Staat in seinen Rechten und in seiner Autorität stützt und diese Stütze ihm gerade in kritischen und schwierigen Momenten leiht. Die Kirche hat vom Staate niemals etwas anderes verlangt und verlangt von ihm auch jetzt nichts anderes als lediglich ihr Recht auf Mitarbeit am gemeinsamen Wohle, der Gerechtigkeit und der Ordnung der beidseitigen Ziele gemäss.

Die katholische Staatsreligion.

Man hat ferner von „tolerierten, erlaubten, zugelassenen Kulturen“ gesprochen. Wir wollen nicht einen Streit um Worte anfangen. . . . Die Hauptsache ist, dass es dabei bleibt und klar und loyal so verstanden wird, dass die katholische Religion und sie allein nach der Staatsverfassung und nach den Verträgen die *Staatsreligion* ist mit allen logischen und rechtlichen Folgen, die sich aus einem solchen Verfassungsrecht, vor allem bezüglich der Propaganda, ergeben. Die Hauptsache ist ferner, dass es nicht minder beim klaren und loyalen Einverständnis bleibt, dass der katholische Kult nicht nur einer der erlaubten und zugelassenen Kulte ist, sondern, dass er gemäss dem Buchstaben und dem Geist des Staatsvertrags sowohl als des Konkordats der (vom Staate) gewollte Kult ist. . . .

Die Gewissensfreiheit.

Noch weniger zulässig ist es, wenn man für eine völlige, uneingeschränkte, absolute Gewissensfreiheit eintrat. Es kommt das auf die Behauptung hinaus, das Geschöpf sei vom Schöpfer unabhängig; man müsste dann jede Gewissensbildung oder vielmehr -Missbildung anerkennen, selbst die verbrecherischste und sozial verderblichste. Will man aber damit nur sagen, dass der Staat die Gewissen nicht erfassen kann; will man damit doch anerkennen, dass in Gewissensfragen die Kirche zuständig ist, und dass sie es allein ist kraft ihrer göttlichen Mission, dann anerkennt man damit, dass in einem katholischen Staat, die Gewissensfreiheit und Redefreiheit im Einklang mit der katholischen Doktrin und der katholischen Gesetzgebung zu verstehen sind und sich auswirken müssen. Man muss dann logischer Weise auch zugeben, dass die Verantwortlichkeiten bezüglich der *Erziehung* voll und ganz der

Kirche zukommen und nicht dem Staate; dass der Staat die Kirche in der Erfüllung dieser Mission nicht hindern, dass er sie in keiner Weise einengen und sie nicht ausschliesslich auf den Religionsunterricht einschränken darf.

Kirchliche und bürgerliche Erziehung.

Daraus kann gar kein Schaden für die wirklichen und eigentümlichen Rechte des Staates entstehen, oder besser gesagt: für die Pflichten, die der Staat bezüglich der Erziehung der Bürger besitzt; die Rechte der Familie bleiben dabei — wohlverstanden — gewahrt. Der Staat hat nichts zu fürchten von einer von der Kirche erteilten Erziehung. Diese kirchliche Erziehung war es, die die moderne Zivilisation begründet hat, in allem wirklich Guten, im Besten und Höchsten, was sie besitzt.“

Der Papst führt dann aus, dass die Familie dieser Mission der Kirche volles Verständnis entgegengebracht hat. Seit den Anfängen des Christentums bis in unsere Tage haben Väter und Mütter, selbst wenig gläubige und sogar gänzlich ungläubige, ihre Kinder zu Millionen der Kirche und ihren Erziehungsinstituten anvertraut. Die Geschichte der kirchlichen Erziehung beweist, dass auch die wissenschaftliche Methode und die wissenschaftliche Forschung den Fortschritt des kirchlichen Unterrichts nicht zu fürchten brauchen. Der hohe Stand der kirchlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten beweist es und ebenso der hervorragende praktische Erfolg der kirchlichen Erziehung. An der katholischen Mailänder Universität und in den Schulen der Salesianer werden auch die moderne Philosophie berücksichtigt, jene Kants und andere, der Scholastik entgegengesetzte Doktrinen, aber nicht um sie anzunehmen, sondern um sie wissenschaftlich zu widerlegen.

„Faschistischer Staat.“

„„Katholischer Staat“? Ja! antwortet man, aber zugleich „Faschistischer Staat“. Wir nehmen davon Akt und selbst mit Befriedigung. Denn das soll doch ohne Zweifel heissen, dass der faschistische Staat sowohl auf dem Gebiete der Ideen und Doktrinen als auf dem des praktischen Handelns nichts zulassen wird, was unvereinbar wäre mit der katholischen Doktrin und Praxis. Andernfalls wäre es kein katholischer Staat und könnte es keinen geben.“

Der Hl. Vater macht dann aufmerksam, dass entgegen gefallenen Behauptungen von einem vorgängigen „Nihil obstat“ von seite der Staatsgewalt bei Besetzung der Kirchenämter im ganzen Konkordat keine Silbe stehe, und ebensowenig „verleihe“ der Staat die juristische Persönlichkeit kirchlichen Instituten, sondern nach dem Wortlaut des Konkordats „anerkenne“ er sie nur. Er dulde nicht, dass so wichtige, fundamentale Rechtsbegriffe verwischt und ungenau ausgedrückt würden.

Exkommunikation der nur zivil verheirateten Katholiken.

Sehr energisch erhebt sich Pius XI. gegen die Behauptung, moralisch sei zwar der Katholik zur kirchlichen Trauung verpflichtet, aber er könne rechtlich dazu nicht gezwungen werden. „Die Kirche hat als vollkommene Gesellschaft die Macht, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln diesen Rechtszwang auszuüben. Sie wird es auch tun. Und sie tut es v o n j e t z t a n, indem sie erklärt, dass jeder Katholik, der die kirchliche Ehe vernachlässigt und

sich mit der blossen Zivilehe begnügt, aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen ist.“

(Der Papst verschärft hiemit das Strafrecht des Codex Juris canonici, der die blossen Zivilehe nicht mit dem Kirchenbann bestraft.)

„Und wenn die Città Vaticana selbst fallen müsste“

Prachtvoll, an einen Ambrosius erinnernd, der Kaiser Theodosius entgegentrete, ist der Passus des Papstschreibens, der sich auf die Unverletzlichkeit des Konkordats als integralen Teil der Lateranverträge bezieht:

„Wir halten darauf, zu erinnern und zu erklären, dass gemäss den unterzeichneten Verträgen, der „Vertrag“ nicht das einzige Abkommen ist, das nicht mehr in Diskussion gezogen werden kann. Oder, um Uns noch deutlicher auszudrücken: Vertrag und Konkordat sind nach ihrem Buchstaben und ihrem Geist und ebenso nach den ausdrücklichen schriftlichen und mündlichen Abkommen beide gleich notwendig, sie sind unteilbar, untrennbar voneinander. Daraus folgt, dass sie simul stabunt oder dann simul cadent. Und müsste auch selbst die vaticanische Stadt mit dem Staat, den sie bildet, fallen. Was Uns persönlich anbetrifft, mit der Hilfe Gottes: impavidum ferient ruinae. Wir sprechen derart, nicht als ob Wir jenes gute Mass von gesundem und vernünftigen Optimismus verloren hätten oder je verlieren könnten, der zum Leben notwendig ist. Aber Wir wollen damit sagen, dass Wir von jetzt an ruhig und resigniert auf alles gefasst sind, was die göttliche Vorsehung immer anordnen oder zulassen wird. . . .“

„Der Friede wird dauern.“

„Diese Seelenbereitschaft hindert nicht, auch Unsererseits zu erklären: Der Friede wird dauerhaft sein. Diese Bereitschaft lässt es Uns sogar mit grösserem Vertrauen sagen. Und das aus zwei Gründen: der erste Grund ist, dass Wir nach allem und trotz allem doch das Vertrauen in die Loyalität und den guten Willen der Menschen bewahren. Der zweite Grund ist, dass Wir bauen und noch viel fester vertrauen auf die göttliche Hilfe, die Wir beständig angerufen und die beständig für Uns angerufen wurde. Wir fügen diese Gründe den (für die Dauer des Friedens) im Senat ausgesprochenen Gründen bei, denn, wenn es auch nach dem glücklichen Abschluss der Verträge keine Schwierigkeit geben kann, die nicht mit gutem und loyalem Willen zu überwinden wäre, so gilt andererseits: ohne die Hilfe Gottes „in vanum laboraverunt qui aedificant domum“, selbst wenn man lang daran gearbeitet hat und mit Eifer und Sorgfalt, wie es bei unseren Verträgen der Fall war.

Jedenfalls ist in dieser Beziehung die Beobachtung sehr instruktiv, dass trotz aller dieser Arbeit es so wenig Zeit gebraucht hat, um die Klage des Propheten wiederholen zu müssen: „mutatus est color optimus“; dass man es erleben musste, dass die grosse Freude aller Katholiken und guten Bürger gestört wurde auf eine so undankbare und bemühende Weise, zum Vergnügen Dritter, wie leicht festzustellen ist.“

V. v. E.



Aus der Praxis, für die Praxis.

Privilegierte Oktaven und Seelengottesdienste.

Unter diesem Titel wurde in der letzten Nummer der „Schweiz. Kirchenzeitung“ die Anregung gemacht, die schweiz. Bischofskonferenz möchte in Rom um ein Privilegium einkommen, dass auch an den Tagen der privilegierten Oktaven Requiemessen anlässlich des Siebenten und Dreissigsten gelesen werden dürften. — Wir sind mit dem Verfasser gewiss der Ansicht, dass die Hochschätzung der hl. Messe und der Gedanke an die alles überragende Bedeutung des hl. Opfers für die Verstorbenen im Volke erhalten werden müsse, ja wir wünschen dringend, dass in Predigt und Unterricht immer mehr getan werde, um dem Volke die einzigartige Grösse und Sühnekraft des hl. Opfers darzulegen und es zum möglichst häufigen Besuch des hl. Opfers zu begeistern. Wir teilen aber die andere Ansicht und die daraus fliessende Anregung nicht. Der Verfasser schreibt: „Manchmal behilft man sich damit, dass man einfach ein Lobamt hält. Allein das entspricht weder dem Sinn der Kirche noch dem Geschmack der Gläubigen, welche bei einem Trauergottesdienst für ihre lieben Verstorbenen keinen Gloria- und Allelujagesang wünschen.“ — Es entspreche nicht dem Sinn der Kirche? Gerade das Lobamt entspricht in den Tagen der privilegierten Oktav dem Sinn der Kirche und nicht ein gesungenes Requiem. Dass das der Sinn der Kirche ist, beweist der Umstand, dass sie eben die Oktav privilegiert hat. Die Kirche will, dass in diesen Tagen die Tatsache oder das Geheimnis, das sie feiert, im Vordergrund stehe und das Denken und Leben der Christen in dieser Zeit beherrsche. — Es entspreche nicht dem Geschmack der Gläubigen, welche bei einem Trauergottesdienste für ihre lieben Verstorbenen keinen Gloria- und Allelujagesang wünschen? Es mag sein, dass es einem nicht liturgisch erzogenen Volke merkwürdig vorkommt, wenn jetzt am Siebenten und Dreissigsten kein Requiem, sondern ein liturgisches Hochamt gefeiert wird. Aber man kann das Volk auch für den „Sinn der Kirche“ erziehen, gerade in Predigt und Unterricht; man kann ihm erklären — und das Volk begreift das —, dass das Amt in der Tagesfarbe nach dem Willen der Kirche sei, die das Kirchenjahr feiere, die nicht auf die Bedürfnisse der Einzelnen, sondern auch auf die grossen Anliegen der Gemeinschaft zu schauen habe, — dass das Amt in der Tagesfarbe nicht bloss Lobamt sei, sondern Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer, wie jedes Opfer, auch das in der schwarzen Farbe gefeierte, — dass aus dem Amt in der Tagesfarbe den armen Seelen genau die gleichen Früchte zukommen wie aus dem gesungenen Requiem. Und wenn das Volk liturgisch richtig erzogen wird, so wird es am Siebenten und Dreissigsten, wenn die Rubriken ein Amt in der Tagesfarbe verlangen, einen Gloria- und Allelujagesang ertragen, wie es überhaupt den Gesang beim Requiem erträgt. Die hl. Kirche singt und hat ein grosses Dankgebet im hl. Opfer, auch im Requiem. Es ist eben eine heilige, eine freudige Trauer, die ihre Seele durchzieht beim Hinscheiden eines Gläubigen. Entweder schied die Seele im Frieden Gottes, dann hat die Kirche wahrhaftig Grund genug, dem ewigen Gott für seine Güte und Liebe, für seine

Barmherzigkeit an dieser Seele zu danken und sich zu freuen, auch singend sich zu freuen über den Heimgang eines Gotteskindes — oder es schied die Seele im Unfrieden mit Gott, dann nützt ihr das Opfer nichts, mag es dann Requiem oder Amt in der Tagesfarbe sein. Es liessen sich der Gründe für die Tagesmesse, die dann allerdings als Siebenter oder Dreissigster verkündet wird, noch mehr anführen, die angeführten mögen genügen. Nur den einen wollen wir noch hinzufügen: Der Mensch liebt die Abwechslung. Dem kommt die hl. Kirche fein psychologisch entgegen. Sie hat den Wechsel des Kirchenjahres. Sie kennt den Wechsel im täglichen hl. Opfer in den veränderlichen Teilen des Messformulars. Wir sind heute so weit, dass es Pfarreien gibt, wo des öftern während des Jahres Wochen vorkommen, in denen ausserhalb des Sonntags das hl. Opfer immer in Schwarz gefeiert wird, vom Montag bis zum Samstag, Tag für Tag Requiemessen gesungen werden. Das verleidet vielen Gläubigen, vor allem liturgisch mitbeten wollenden, den Opfergottesdienst, oder trägt zum allerwenigsten nichts zur Andacht oder Hebung der Andacht bei. Im Gegenteil! Hier muss einmal eine Aenderung kommen! Und das Heilmittel heisst nicht: mehr Requiemessen, auch in Festzeiten und privilegierten Oktaven, sondern Erziehung des Volkes zum Mitfeiern des Kirchenjahres und zum Mitfeiern der Tagesmesse.

Dr. F.

Zur gleichen Frage wird uns noch von einem Pfarrrer geschrieben:

Dem hochwürdigen Amtsbruder, der sich in Nr. 23 der „Kirchenzeitung“ zu obiger Gegenüberstellung ausspricht, erwächst aus den liturgischen Festzeiten eine Schwierigkeit: Siebenter und Dreissigster müssen nach seinem Dafürhalten oft zu weit hinausgeschoben werden. Die Frage erscheint ihm dergestalt wichtig, dass er sogar wünscht, die hochwürdigen Bischöfe der Schweiz möchten in Rom um Dispens einkommen.

Das braucht's wahrhaftig nicht! Wir wollen unser Volk liturgisch schulen, auf dass es die kirchlichen Festzeiten als solche schätzen lernt. Der Schreiber dieser Zeilen hat heute in der Herz-Jesu-Oktav am Montag und Mittwoch Bruderschaftsgedächtnisse für jüngst Dahingeschiedene abzuhalten; da verkündet er am Sonntag: Während der Oktav dieses Festes sind — ausser in einem Beerdigungsfalle — keine Seelämter zulässig, und er hält eben diese Gedächtnisse mit einem Lobamte ab mit dem herkömmlichen feierlichen Bruderschaftsgeläute, verkündet vor dem Amte das dahingeschiedene Mitglied und betet mit dem Volke drei Vater unser und den Psalm: „Aus der Tiefe“. — Die älteren Jahrzeiten hält er auch ausserhalb der kirchlichen Festzeiten am Dienstag und Freitag regelmässig mit einer Singmesse ab, und die Jugend und das Volk freut sich darüber und lebt sich an der Hand der Gebete und Gesänge in den Sinn und Geist der hl. Messe ein. An Festtagen von Heiligen, die beim Volke besonders beliebt sind, wird — wenn auch ein Seelamt zulässig wäre — in der hiesigen Pfarrei bei Jahrzeiten einem Lobamte der Vorzug gegeben. In der Wallfahrtskapelle G., die zum Pfarrsprengel gehört, sind fast das ganze Jahr hindurch auf die Samstage Jahr-

zeiten gestiftet. Sie werden nun allermeistens als Lobämter abgehalten, und die Pilger sehen dies recht gerne. Singmessen und Lobämter mit ihrer Abwechslung vermögen den liturgischen Sinn des Volkes weit besser zu heben und auch die Andacht des das hl. Opfer feiernden Priesters in niger zu fördern als die z u h ä u f i g e Wiederholung der Seelämter mit ihrer stereotypen Form.

N o c h e t w a s: Der Seelsorger helfe niemals mit, die lobenswerte Gewohnheit, für die Dahingeschiedenen Siebenten und Dreissigsten abzuhalten, dadurch zu untergraben, dass er auf den g l e i c h e n Tag Siebenten und Dreissigsten verkündet, sondern er verkünde, der Zeit entsprechend, entweder bloss den Siebenten oder bloss den Dreissigsten und lege den Leuten ruhig dar, dass dies eben ein Widerspruch in sich sei, den Siebenten und den Dreissigsten am gleichen Tage zu verkünden. — Was manche Leute abhält, beide Gedächtnisse getrennt zu begehen, das sind vielfach die Kosten des weltlichen Aufwandes bei den Trauergottesdiensten: während die Taxen an Kirche, Pfarramt und Orgel unbedeutend erscheinen, erwachsen den Angehörigen der Verstorbenen aus der reichlichen Bewirtung der Trauergäste oft ganz bedeutende Auslagen.

Der verehrte Einsender in Nr. 23 sagt, für viele seien Gedächtnistage der einzige Anlass, auch an Werktagen dem hl. Opfer beizuwohnen. Ja, Menschenrücksicht, Menschenfurcht hält die Männerwelt leider mancherorts im Banne und hält sie an Werktagen von der Kirche völlig fern, als wäre der Gottesdienst für sie die Woche über strikte verboten, wenn nicht ein Trauergottesdienst für einen Verwandten oder Bekannten abgehalten wird. X. S.

Zur Knechtenfrage.

(Schluss.)

4. Segensreiche Folgen.

a) Der Segen für die Landwirte. Freilich müssen grosse Opfer von seiten der Landwirte gebracht werden. Aber die Opfer müssen für eine Lösung bürgen. Wenn sich diese Idee einmal Bahn bricht, so erwachsen daraus die segensreichsten Folgen vorab für die Landwirtschaft selber. Die Opfer, die gebracht werden, machen sich reichlich bezahlt. Der Mangel an tüchtigen Arbeitskräften, der seit Jahren schon unsere Landwirtschaft empfindlich schädigt, mehr als wir oft ahnen, wird behoben sein. Unselbständige Existenzen finden immer noch ihre Arbeit, wo aber ganze Menschen verlangt werden, da finden sie auch ganze Existenz. Der Oberknecht sodann, der beim Bauer seine Existenz hat, setzt seine ganze Arbeitskraft ein. Geht's dem Bauer gut, so geht's auch ihm und seiner Familie im Hinterhaus gut. Was ein Arbeiter ist, der seine ganze Arbeitskraft einsetzt und seine ganze Liebe zur Sache, das weiss jeder Arbeitgeber; er ersetzt mitunter einen zweiten. Das ist schon viel wert, dass der Knecht in dieser Weise intensiv für die Sache des Meisters interessiert wird, da es auch um seine Sache geht. Der Knecht ist auch viel stärker und unmittelbarer an die Scholle des Meisters gebunden. Ein Vertrauensverhältnis entwickelt sich viel besser. Das Dienstverhältnis wird unwillkürlich vom Vater auf den Sohn übergehen. Eine herrliche Diensttradition. — Die heranwachsenden Kinder, die Söhne und

Töchter des Meisterknechts, können zumal auf einem grössern Hof günstig für beide Teile mitarbeiten. So können zeitweise andere fremde Arbeitskräfte vielleicht ganz entbehrt werden.

b) Der Segen für die Knechte. Mir sind eine ganze Reihe von jungen Arbeitskräften bekannt, nur aus dem engen Kreis einer einzigen Gemeinde, darunter solche, die landwirtschaftliche Fachbildung haben; diese würden gerne auf dem Lande arbeiten, ihre ganze Kraft und Schulung der Landwirtschaft zur Verfügung stellen, aber es bietet sich keine Existenz. Von einem weiss ich, der hat bis zum Vorabend seiner Hochzeit auf dem Land gearbeitet zur vollsten Zufriedenheit seines Meisters. Aber eine Existenz konnte er ihm nicht bieten, und so arbeitet er zum grossen Bedauern beider Teile in der Fabrik. Diese Beispiele lassen sich nach Belieben vermehren. Daneben leidet die Landwirtschaft an geeigneten Arbeitskräften und die besten gehen ihr durchs Band weg verloren. Die Lage wird sich zusehends verschlimmern, wenn nicht rechtzeitig die Lösung kommt. Das Elend der Knechte würde hinreichend behoben werden, und wer befähigt ist zu einer Existenz, hat bei Bewährung und Tüchtigkeit die Möglichkeit dazu und ist nicht mehr oder weniger zum Versimpeln verurteilt.

c) Der Segen für die Allgemeinheit. Der brennenden Knechtenfrage ist die Spitze gebrochen. Der Sozialismus kann nicht mehr ansetzen. Ein starker, gesunder Stock solider Landarbeiter, die zum Bauern und zur Landwirtschaft halten, ist geschaffen. Das Bollwerk, das eine in der Weise sozial eingestellte Bauernsamer dem Sozialismus bietet, ist mächtig gestärkt. Der nicht sozial denkende Bauer ist genötigt mitzutun, sonst bekommt er seine Leute nicht mehr. — Ein prächtiger Kranz einfacher, christlicher Familien würde weitherum geschaffen. Solch brave, christliche Familien wiegen Vereine auf. Eine christliche Familie, wo sonst ein Knecht ist, der nie heiraten kann und sich sittlich auf die Dauer nicht über Wasser hält. Für die Seelsorger auf dem Land ein herrlicher Erfolg.

5. Schlussfolgerungen.

Der Weg ist weit. Das bäuerliche Denken ist im allgemeinen noch wenig auf ein solch soziales Vorgehen eingestellt. Die Opfer, die gebracht werden müssen, sind nicht gering. Der Bauer scheut heute noch zurück, besonders bei den gegenwärtigen Krisenzeiten, das Problem gründlich anzupacken.

Die Lösung der Frage ist aber möglich. Der Segen, der der Landwirtschaft daraus erwächst, ist bedeutend. Es wird ein zufriedener, christlicher Stand geschaffen.

Unsere erste Arbeit wird nun sein:

a) Das Problem nun einmal frisch anzupacken, ernstlich und gründlich erwägen. Es wird hier vorab Sache der zünftigen Sozialpolitiker und Bauernführer sein, die praktischen Möglichkeiten zu prüfen, den gangbaren Weg aufzuzeigen. Unseres Wissens wird in Deutschland in dieser Sache bereits praktische Arbeit getan. Das Ziel ist: überall auf den Gutshöfen den Landarbeitern Eigenheime zu schaffen, tüchtige landwirtschaftliche Facharbeiter dem Land zu erhalten und diese Menschen vor dem Sozialismus zu retten.

b) Die ganze Frage muss sodann in die landwirtschaftliche Fachliteratur, in die Bauernvereine hineingetragen werden. Doch muss eben schliesslich die Idee durchgekämpft werden.

Die Not der Knechte, — die Not der Landwirte, — die Gefahr des Sozialismus, der die bäuerliche Phalanx zu durchstossen droht, zuerst die unzufriedenen Knechte, dann die Kleinbauern umgarnt, — das Ziel, das möglich scheint: die Schaffung eines christlichen Knechtenstandes, lässt es unserer ganzen Seelsorgsliebe wert erscheinen, an der Lösung dieser Frage tatkräftig mitzuarbeiten. — Es sind freilich vielfach wirtschaftliche Fragen, die uns da notwendigerweise mitbeschäftigen müssen, aber das Ziel und der Zweck von dem allem ist die brennende Seelsorgsfrage, die eben damit verknüpft ist. Die Sorge um die Seele des christlichen Landvolkes ist unser Ziel.

J. Dossenbach, Zug.

Der hl. Pfarrer von Ars, Patron aller Pfarrer des Erdkreises.

Am 6. Mai letzthin hat der Hochw. Bischof von Belley, zu welcher Diözese Ars gehört, das Breve des Hl. Vaters erhalten, worin der hl. Jean-Marie-Baptiste Vianney, Pfarrer von Ars, zum Patron aller Pfarrer des Erdkreises erklärt wird. Der Hl. Vater erwähnt darin: Im Jubeljahre 1925 wurde der Pfarrer von Ars heilig gesprochen, im Jahre 1928 wurde das Offizium und die Messe des hl. Pfarrers, ritu dupl., auf die ganze Kirche ausgedehnt. Der Bischof von Belley hatte sich im Namen von etwa 400 Erzbischöfen und Bischöfen an den Papst gewandt mit der Bitte, den Pfarrer von Ars zum Patron aller Pfarrer zu erklären, nachdem ihn schon Pius X. anlässlich der Heiligsprechung 1905 zum himmlischen Patron der Pfarrer Frankreichs erklärt hatte. Der Hl. Vater freut sich, diese Gunst erweisen zu können, die ein beständiges Andenken an sein — des Papstes — 50jähriges Priesterjubiläum bleiben soll. Das Breve ist datiert unterm 23. April 1929.

Wir Pfarrer, auf deren Schultern die Bürde der Seelsorge immer schwerer drückt, danken dem Hl. Vater für diese Gunsterweisung. Wer schon das Glück hatte, am Altare des hl. Pfarrers von Ars zu knien und Kraft zu schöpfen an dieser geweihten Stätte, der wird diese Nachricht aus Rom mit doppelter Freude entgegennehmen. Heiliger Pfarrer von Ars, bitte für uns! K.

(Wir wollen aber unseren heiligen Schweizer Pfarrer Burkhard von Beinwyl darob nicht vergessen! D. Red.)

Totentafel.

Im Spital zu Altdorf starb am 25. Mai der hochw. Herr Spitalpfarrer **Joseph Müller**. Er war am 30. September 1870 zu Altdorf geboren, studierte am dortigen Gymnasium, darauf am Lyzeum zu Eichstätt und am Seminar zu Mailand. Dort empfing er 1894 am 19. Mai die Priesterweihe; am 3. Juni feierte er in der Pfarrkirche zu Altdorf sein erstes hl. Messopfer. Er hatte darauf noch den 4. theologischen Kurs im Seminar zu Chur zu absolvieren. Dann ging's hinaus in die Seelsorge und den Schuldienst: von 1895 bis 1899 war er Pfarrhelfer in Spiringen, von 1899 bis 1902 Pfarrer in Bauen. Der doppelten Anstren-

gung war aber die zarte Konstitution von Joseph Müller nicht gewachsen, daher legte er im Mai des letztern Jahres seine Stelle nieder und übernahm einige Zeit später die Seelsorge am Kantonsspital. Seit den Studienjahren hatte er ein ausgesprochenes Interesse für die Heimatkunde und Lokalgeschichte verraten; sein Studiengenosse, Archivar Wymann, hat in einem anschaulichen Nachruf in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ Anregungen aus der Studienzeit gesammelt, welche diese Anlage zur vollen Entwicklung brachten. Das Hauptwerk ist eine auf drei Bände berechnete „Sagengeschichte des Kantons Uri“, von der zwei Bände beinahe fertiggestellt sind. Daneben lieferte Pfarrer Müller zahlreiche Beiträge an das historisch-biographische Lexikon der Schweiz; alles unbeschadet seines eifrigen und erfolgreichen Pastoralwirkens. Sein früher Tod wird deshalb im ganzen Lande aufrichtig betrauert.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Die Ratifizierung der Lateranverträge. Am Samstag, 8. Juni, wurden im Vatikan die Lateranverträge, der Vertrag (Trattato) mit dem Finanzabkommen und das Konkordat, ratifiziert. Dem Akte wohnten ausser den beiden unterzeichnenden Bevollmächtigten des Hl. Stuhles und des italienischen Königs, Kardinal Gasparri und Ministerpräsident Mussolini, mehrere hohe Beamte des italienischen Staates und die Prälaten Borgongini Duca, Pizzardo und Ottaviani und zur Aufnahme des Protokolls der Konsistorialadvokat Pacelli bei.

Das von den beiden Bevollmächtigten unterzeichnete Protokoll bemerkt ausdrücklich: „Die hohen Vertragsschliesser haben beim Akte des Austausches der Ratifikationsurkunden der Lateranverträge erneut ihren Willen kundgegeben, nicht nur den Vertrag, sondern auch das Konkordat nach Wortlaut und Geist loyal zu beobachten.“

Durch seine eigenhändige Unterschrift hat so Mussolini beteuert, dass er die Aufstellungen in seinen Reden in der Kammer und im Senat, die stark nach „organischen Artikeln“ aussahen, formell widerrufe. Es ist deshalb wohl begreiflich, dass er im Vatikan nun einen „herzlichen Empfang“ fand, wie der diplomatische Ausdruck lautet, und dass der Papst in dem, unmittelbar nach der Ratifikation der Verträge im neuen Telegraphenamte des Vatikans aufgegebenen Telegramm an den italienischen König auch dessen Bevollmächtigten seinen Segen erteilte. — Es fällt auch auf, dass der Papst in seinem Brief an Kardinal Gasparri, den wir an der Spitze des Blattes veröffentlichen, von bezüglichen „Versicherungen“ schreibt, die schon vor der Ratifikation gegeben wurden. — Der König sandte auch seinerseits ein höfliches Antworttelegramm und so ist, wie Mussolini selbst beim Vorlesen des päpstlichen Telegramms durch Kardinal Gasparri freudig ausgerufen haben soll, „die Wolke zerstreut“, die sein vulkanisches Temperament am Himmel der Versöhnung heraufbeschworen hatte.

Personalnachrichten. Zum Pfarrer von Winterthur wurde H.H. Mächler, Pfarrer in Tuggen, gewählt. V. v. E.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Beistühle etc. — Religiösen Gratschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebstahrsicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Vorteilhafte Bezugsquelle für

Chorröcke, Alben

mit Stickerei oder Spitzen,
in solider Qualität und gut waschbar.

Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, Ballwil, Kt. Luzern.
Ansichtsendungen kostenlos und unverbindlich.

Flüeli-Ranft Kur- u. Gasthaus Obwalden Flüeli

in staubfreier Höhenlage an der Route Sachseln-Melchtal, Frutt-Engelberg, empfiehlt sich für heimatigen Ferienaufenthalt und als lohnendes Ausflugsziel. Pensionspreis von Fr. 7.— an. Prospekte durch

P411Lz

Geschwister v. Rotz. Tel. 184.

ADOLF BICK

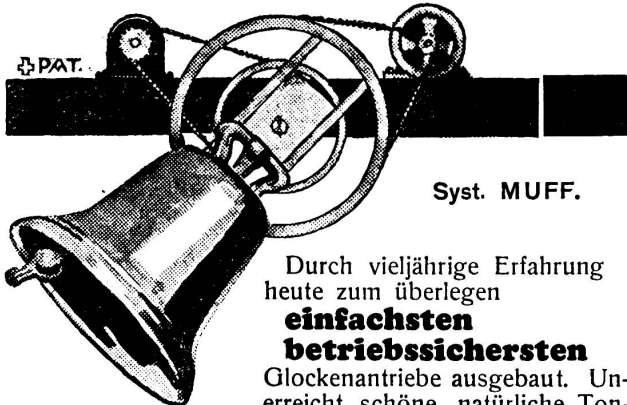
Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN
empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Elektrische Glocken-Läutmaschine



Syst. MUFF.

Durch vieljährige Erfahrung
heute zum überlegen
einfachsten
betriebs sichersten

Glockenantriebe ausgebaut. Unerreicht schöne, natürliche Tontentfaltung. P 3767 Lz

— Verlangen Sie kostenlose Aufklärung. —

JOH. MUFF, Ing. TRIENGEN (Luzern) Tel. 20

SIND ES BÜCHER
GEH' ZU RÄBER



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs & Co., Zug

beidigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

EINSIEDELN HOTEL STORCHEN

Es empfiehlt sich dem hochw. Klerus
Der Besitzer Dr. F. BÖLSTERLI-FREI

Neuerscheinungen

Homiletische Zeitfragen.

1. Heft: Kardinal Bertram: Die Persönlichkeit des Predigers; Otto Cohausz: Zur Predigt über Gott. Geheftet Fr. 1.25

Keine fertigen Vorlagen, sondern Pläne und Bausteine zur selbständigen Ausarbeitung von Predigten.

Jährlich erscheinen 6 Hefte von ca. je 40 Seiten. Bei Vorausbestellung einer Jahresreihe Preis pro Heft Fr. —.95.

Die Wiedergewinnung der Abseitsstehenden.

Separatdruck aus „Paulus“. Herausgegeben von der Missionskonferenz. Geheftet M. 3.50

Das Buch ist aus der Einsicht entstanden, dass die herkömmlichen Seelsorgs- und Missionsmethoden gegenüber den kirchlich Gleichgültigen, Abgefallenen usw. versagen. Dem echten Seelsorger aber sind gerade diese in die Irre gegangenen Schäfchen am liebsten; nur wusste er zumeist nicht an sie heranzukommen. Hier zeigen nun bewährte Seelsorger und Missionare einen ganz neuen, aber bereits mit grösstem Erfolg ausprobierten Weg, die sog. Haus- und Kapellenmission. Nicht die Theorie redet hier, sondern die Praxis.

Auf Opferwegen der Caritas.

Bruder Franziskus von Camporosso. Von P. Bruno Gossens O. M. Cap. Mit Bildern. Leinenband M. 4.50.

Rheinische Volkszeitung: Nur ein Laienbruder — aber er hat die Figur eines Sebastian vom Wedding wirklich gelebt. Sein von Wundern umstrahltes Wirken in den berühmten Hafenvierteln Genuas ist ein Hoheslied der Liebe. Schon erwartet man für dieses Jahr seine Seligsprechung. Der Unbekannte von gestern wird der soziale Apostel von morgen sein. Die vorliegende Biographie ist peinlich genau auf die Tatsachen gegründet, also historisch zuverlässig, aber sie ist darum kein trockenes Aktenstück, sondern erhebt sich an vielen Stellen zu solch hinreissendem dichterischen Schwung, dass die Ergriffenheit des Biographen auf den Leser überströmt.

Madeleine Sémer (1874—1921)

Von Felix Klein. Uebersetzung und Nachwort von Romano Guardini. In lichteht Ballonleinen gebunden RM 6.50

Das Leben einer französischen Frau unserer Zeit, dargestellt aus ihren eigenen Brief- und Tagebuchaufzeichnungen. Von Nietzsche ausgehend, hat Madeleine Sémer ihr ganzes Sein, eine durch Skepsis geklärte Idealität, die nicht erträumte, sondern wirkliche Möglichkeit eines hellenisch-diesseitigen Menschentums überwunden, gereinigt, auf den lautereren Wesensbestand erhoben und in den Glauben, in das Christentum hineingetragen; hat nach der Ueberwindung von Nietzsches Dresseitsreligion sich mit ganzer Seele, ohne Vorbehalt in den Glauben geworfen, dem Kreuze übergeben und ist als wahrhafte Christin gewürdigt worden, tief in Gottes Geheimnis einzutreten.

BUCHHANDLUNG

RÄBER & CIE. - LUZERN

CLICHÉS

ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER

BASLER CLICHÉ-FABRIK

ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645